

Bücher

Friedrich Karl Kaul: Ankläger auf der Anklagebank, Dietz Verlag, Berlin 1952, 192 S.

Das Buch des bekannten Berliner Rechtsanwalts und Strafverteidigers enthält eine Zusammenstellung von Berichten über Prozesse vor Westberliner Gerichten — Amts- und Landgerichten, Militär- und Arbeitsgerichten —, Prozesse aus den letzten Jahren, an die sich der Leser zum Teil noch aus Meldungen in Presse und Rundfunk erinnert. Beim Lesen der dokumentarisch belegten Aufzeichnungen Kauls wird erschütternd deutlich, in welchem Maße bereits seit langem die Westberliner Gerichte unter heuchlerischem Mißbrauch gesetzlicher Vorschriften Recht zu Unrecht machen.

„Wenn man gegen Menschen bloß deshalb Strafverfahren durchführt, weil sie sich gegen Zustände wehren, die nicht nur ihnen selber jahrzehntelang Not und Elend gebracht haben, dann darf man sich nicht wundern, wenn sich in solchen Verfahren die Dinge ins Gegenteil verkehren“, sagt der Verfasser, und seine Skizzen, die nur eine kleine Auswahl aus dem ihm zur Verfügung stehenden Material darstellen können, bringen hierfür Beispiele prägnanter Art.

Wir erinnern uns noch des Verfahrens gegen die Ugo-Putschisten, die des Überfalls auf den Reichsbahnoberrat Steinhauer angeklagt waren, eines Überfalls, der den Mißhandelnden auf ein monatelanges Krankenlager warf und ihn fast völlig zum Invaliden machte. Hier begnügte sich die Staatsanwaltschaft mit der Verhandlung vor dem Schöffengericht, lautete die Anklage lediglich auf Körperverletzung und Hausfriedensbruch, wurden absichtlich nur solche Strafen verhängt, die unter die Amnestie fallen mußten. Hat dagegen ein Bürger des demokratischen Sektors bezeugt, daß ein Betrunkenen, der auf einem S-Bahnhof festgenommen wurde, diffamierende Äußerungen gegen führende Männer der Deutschen Demokratischen Republik getan habe, so wird ohne jedes Bedenken Haftbefehl wegen „schwerer Freiheitsberaubung“ erlassen, ohne daß überhaupt vorher geklärt wird, was mit dem Festgenommenen weiter geschehen ist.

Man verurteilt Jugendliche, die Unterschriften zur Ächtung der Atombombe sammeln, erklärt aber in einem anderen Verfahren, wenn jemand behaupte, im Westen wegen seines Eintretens für den Frieden mit Gefängnis bestraft worden zu sein, dann sei das eine „zu ähndende Ungebühr“ — die mit einer hohen Ordnungsstrafe in Westmark gesühnt werden muß!

Der Verfasser schildert die Schwierigkeiten, die einem demokratischen Juristen gegenüberstehen, der vor Westberliner Gerichten Menschen verteidigt, die für Frieden und Demokratie und für die Einheit unseres Vaterlandes eintreten. Er verschweigt auch nicht, wie man versucht, ihm die Ausübung seines Amtes zu erschweren; wie es häufig unmöglich ist, rechtzeitig Akteneinsicht zu erlangen; wie man aus übertriebenen formalen Gründen einen Antrag als unzulässig verwirft, indem man zwar den Antrag als rechtzeitig gestellt anerkennt, die Vollmachtserteilung dagegen als verspätet ausgestellt ansieht. Dabei geht es materiell in diesem Verfahren um die von allen Instanzen sorgsam umgangene Frage des plötzlich in der Westberliner Justiz wiedererstandenen Begriffes der „Schutzhaft“, die objektiv eine Freiheitsberaubung im Amte ist, es sei denn, wie Kaul mit berechtigtem Sarkasmus dem Westberliner Polizeipräsidenten ins Stammbuch schreibt, „daß die Verordnung vom 28. Februar 1933 „Zum Schutze von Volk und Staat“ in Westberlin noch als gültiges Recht angesehen wird, was mir bislang allerdings unbekannt ist“.

Die bei aller Ironie im wesentlichen berichtende Darstellung des Buches sähe man gern ergänzt durch weitere Hinweise auf die mittlerweile auch unter Mitwirkung der Westberliner Justiz zutage getretene weitere Verschärfung des Klassenkampfes.

Wenn z. B. in einem Verfahren gegen einen Transportpolizisten im Mai 1950 ein Belastungszeugnis auftritt, der auf Befragen Dr. Kauls zugeben muß, daß er sich mit finanzieller Unterstützung der sog. „Kampfgruppe gegen Unmenschlichkeit“ in die Deutsche Demokratische Republik begeben, sich dort nur 14 Tage aufgehalten hat und nun als „politischer Flüchtling“ in Westberlin anerkannt ist, so begegnet uns hier schon das Wirken dieser Organisation, deren verbrecherische Rolle in den Prozessen gegen Burianek, Kaiser usw. nun in aller Deutlichkeit klageworden ist. Und wenn im sog. Blockadewinter 1948/1949 einem Kohlenhändler die Gewerbe genehmigung entzogen wird, weil er seine Kunden durchaus zulässigweise mit Kohlen aus dem demokratischen Sektor beliefert hat, wenn man, obwohl der Händler im britischen Sektor wohnt, sich hierzu eines Befehls der amerikanischen Besatzungsmacht bedient, so sehen wir heute die Fortführung dieser Methoden in der Tatsache, daß Tausende von fleißigen Westberlinern, die im demokratischen Sektor Arbeit und Verdienst gefunden haben, vom Lohnumtausch ausgeschlossen werden, ihnen „die Existenzgrundlage entzogen wird“, wie die ganz offizielle Formulierung des Westberliner Senats lautet, ohne daß der Anruf einer Stelle der Westberliner Verwaltung oder Justiz den Betroffenen auch nur den geringsten Erfolg verspricht.

Dem Buch Kauls ist eine weite Verbreitung nicht nur in der Deutschen Demokratischen Republik und im demokratischen Sektor Berlins zu wünschen, sondern vor allem in den Kreisen der Westberliner und westdeutschen Justiz. Wir glauben, daß

mancher Richter und mancher Rechtsanwalt sich angesichts des dokumentarisch belegten Zusammenstellens von „Rechtsprüchen“ vielleicht doch darüber klar werden würde, in welchem Maße die westliche Rechtsprechung zu einem Instrument imperialistischer und volksfeindlicher Machtausübungen geworden ist.
Käte Crantz

Hinweise der Zentralstelle für wissenschaftliche Literatur

Um die Erkenntnisse der fortgeschrittensten Wissenschaft den Forschern und Erfindern sowie der Wissenschaft und Industrie der Deutschen Demokratischen Republik zugänglich zu machen, hat die Zentralstelle für wissenschaftliche Literatur, Berlin NW 7, Unter den Linden 8, mit der Auswertung der rund 200 sowjetischen wissenschaftlichen Zeitschriften, die in der Postzeitungsliste der Deutschen Demokratischen Republik geführt werden, begonnen.

Sie tut dies zunächst durch die Veröffentlichung der übersetzten Inhaltsverzeichnisse dieser sowjetischen Fachzeitschriften, womit sie dem, der der russischen Sprache unkundig ist, und dem, der nicht über die russischen Originale verfügt, eine wertvolle Schnellinformation über den Inhalt der ihn interessierenden Zeitschrift ermöglicht.

Die „Inhaltsverzeichnisse sowjetischer Fachzeitschriften in deutscher Übersetzung“ erscheinen in 7 Reihen, darunter Reihe 1: Gesellschaftswissenschaften, die für die Juristen in der Deutschen Demokratischen Republik von besonderem Interesse sein dürfte.

Die Reihen erscheinen monatlich und können einzeln durch die Post bezogen werden. Das Vierteljahresabonnement beträgt für jede Reihe 3,— DM.

Ferner gibt die Zentralstelle für wissenschaftliche Literatur 5 Nachweise sowjetischer und volksdemokratischer wissenschaftlicher Literatur heraus; unter ihnen die „Neuerscheinungen wissenschaftlicher Literatur aus den Ländern der Volksdemokratie und der Volksrepublik China“.

Dieses periodisch erscheinende Literaturverzeichnis umfaßt Bücher, Zeitungen und Zeitschriften und hat den Zweck, Forscher, Wissenschaftler, Techniker und Kulturschaffende sämtlicher Institutionen und Betriebe auf die neu erscheinende wissenschaftliche Literatur der volksdemokratischen Länder (Albanien, Bulgarien, Polen, Tschechoslowakei, Ungarn und der Volksrepublik China) hinzuweisen und über den Stand der Wissenschaft dieser Länder zu informieren.

Die jedem Titel beigelegte deutsche Übersetzung ermöglicht auch dem Sprachunkundigen die Information über den Inhalt des betreffenden Werkes.

Die in den „Neuerscheinungen“ angezeigte Literatur kann durch den Buchhandel oder direkt bei der Firma Koehler & Volckmar, Abt. Außenhandel und Innerdeutscher Handel, Leipzig C 1, Leninstr. 16, bezogen werden. Soweit es sich um Zeitschriften handelt, die in der Postzeitungsliste der DDR enthalten sind, können sie bei der Post bestellt werden.

Bei 14täglicher Erscheinungsweise und durchschnittlich 28 Seiten Umfang je Heft kostet das Jahresabonnement der „Neuerscheinungen wissenschaftlicher Literatur aus den Ländern der Volksdemokratie und der Volksrepublik China“ 12,— DM.

Zeitschriften

Arbeit und Sozialfürsorge Nr. 18: F. Boiler: Vorbereitung der Auszeichnungen zum 13. Oktober 1952; H. Gödel: Das Patentamt fördert die Arbeit in den Büros für Erfindungswesen; Der Bergbau im neuen Ungarn; A. Meuninger: Wohnraumbewirtschaftung und vertraglich vereinbarte „Wohnrechte“; G. Schaum: Erläuterung zur Verordnung über die Wahrung der Rechte der Werktätigen und über die Entlohnung der Arbeiter und Angestellten in volkseigenen und ihnen gleichgestellten Betrieben (Schluß); H. Paul: Das zeitlich begrenzte Arbeitsvertragsverhältnis; Dr. Unikower: Unpfordbarkeit der VdN-Renten; über die Leistungen der Sozialversicherung in der Rumänischen Volksrepublik. Nr. 19: F. Boiler: Unsere Helden der Arbeit sind Erbauer des Sozialismus; A. Baran: Zum Abschluß der Kollektivverträge im Jahre 1952; H. Erasmus: Urheberrecht und Patent in der Sowjetunion; Popularisiert das Landarbeiterschutzgesetz; G. Hahn: Mehr Wachsamkeit auch im Arbeitsschutz; W. Böhm: Unsere Aufgaben bei der Gestaltung des sozialistischen Arbeitsrechts; R. Schlegel: Neue Regelung im Urlaubsrecht und Erläuterungen zur Verordnung über die Wahrung der Rechte der Werktätigen; I. Noack: Die Abänderungskündigung eines Schwerbeschädigten; Dr. jur. Aschoff: Haftung des Vorstandes, des Verkaufsstellenleiters und der Angestellten der Konsumgenossenschaften sowohl vertraglich als auch für unerlaubte Handlungen.

Die Volkspolizei Nr. 18: K. Maron: Die Volkspolizei am Jahrestag der Republik; L. Hölzel: Die Sowjetunion — ein unüberwindlicher Wall gegen die Kriegsbrandstifter; I. Leipold: Die Deutsche Volkspolizei zum XIX. Parteitag der KPdSU (B); H. Dreier: Westberliner Jugendhof Schlächterssee — Etappe auf dem Wege zum Verbrecher; H. Claus: Unsere Republik ist kein Tummelplatz für Provokateure; E. Kern: Die Arbeitsweise von Schwarzhändlern gründlich untersuchen; J. Noack: Bei Kfz-Kontrollen auf Verstecke achten; Fritsch-Weidlich: Die Vernehmung des Beschuldigten.

Herausgeber: Das Ministerium der Justiz, das Oberste Gericht, der Generalstaatsanwalt der Deutschen Demokratischen Republik. — **Verlag:** (4) Deutscher Zentralverlag, Berlin, Fernsprecher: 22 02 01, App. 1605, 1611 u. 1617. — **Chefredakteur:** Dr. Hans Nathan, Berlin NW 7, Clara-Zetkin-Str. 93, Fernspr.: 22 02 01, App. 1605, 1611 u. 1617. — **Erscheint monatlich zweimal.** — **Bezugspreis:** Einzelheft 1,20 DM, Vierteljahresabonnement 7,20 DM einschl. Zustellgebühr. In Postzeitungsliste eingetragen. — **Bestellungen** über d.e. Postämter, den Buchhandel oder beim Verlag. Keine Ersatzensprüche bei Störungen durch höhere Gewalt. — **Anzeigenannahme:** Dewagwerbung, Deutsche Werbe- und Anzeigen-Gesellschaft mbH., Berlin C 2, Oberwallstr. 20. Fernsprecher: 52 14 40. Telegrammschrift: Dewagfiliale Berlin, Postscheckkonto: Berlin 1456. Veröffentlicht unter der Lizenznummer 1001 des Amtes für Literatur und Verlagswesen der Deutschen Demokratischen Republik. Druck: 87/16 MDV Druckhaus Michaelkirchstraße — 1866/49.